

Wilhelminenstraße, an der Liebhartsthalstraße, die Promenaden im Gemeindevwald, den Kleibersteg und Voiblbrunnen im Rosenthal, die Allee vom Steinhofe zur Sicherheitswachstube, die „Degenruhe“ am Waldsaume daselbst, die Allee an der Montléartstraße und eine Reihe kleinerer Anlagen mit einem Kostenaufwande von 14.635 fl. 82 kr. (bis Ende 1890). Der erste Vereinsvorstand Theophil Bienkowsky fand in Karl Kleiber, Karl Kautenstrauch, Franz Vock, Alexander Ritter von Dornfeld sen. und Alexander Ritter von Dornfeld jun. gleich thätige Nachfolger. Unter den Ausschußmitgliedern ragen durch besondere Thätigkeit hervor: Josef Voibl, Josef Pflaum, Ferdinand Degen, Heinrich Noibinger, Johann Kößler, Anton Leitner, Franz Wagner, Josef Wagner, Josef Palm, Karl Schreiber.

Nachtrag.

Während des Druckes wurden infolge eines unliebsamen Versehens einige Seiten des Manuscriptes übergangen. Um den Zusammenhang herzustellen, bringen wir den fehlenden Text als Nachtrag und bemerken, daß derselbe auf Seite 566 zwischen Zeile 6 und 5 von unten einzuschalten ist:

Als die Bemühungen der Gemeinde um Zuwendung des Fondes per 300.000 fl. zur Erbauung einer Franzenskirche in Wien vergeblich waren, rieth Pfarrer Dittrich zur Selbsthilfe. Am 24. April 1879 kamen einige Herren in Weinheimers Gasthaus zusammen und beschloßen die Gründung eines Kirchenbauvereines. Am 28. April 1879 fanden sich Bürgermeister Vock, Hettenshofer, Lukesch, Weinheimer, Wrsal und Zagorski in der Pfarrkanzlei zur ersten Sitzung des proponirten Vereines ein. P. Strobel, Floymaier, Hofer, Nierenberger und Palm traten sofort dem Vereine bei und Pfarrer Dittrich verfaßte ein Vereinsstatut. Der Bürgermeister verlangte, daß dieses Statut dem Gemeindeausschusse zur Genehmigung vorgelegt werden solle, drang aber nicht durch, wodurch leider schon ein Anlaß zu späteren Zerwürfissen gegeben war. Bei der am 13. October 1879 im Bräuhausjaale abgehaltenen Generalversammlung wurde Pfarrer Dittrich als Präsident, Bürgermeister Vock als Vicepräsident des neuen Vereines gewählt. Eine sofort eingeleitete Sammlung ergab 693 fl. 95 kr., welcher Betrag mit dem Legate der Franziska Brüssel den Anfang des Ottakringer Kirchenbaufondes bildete.

1876 wurde die Herstellung des Kirchendaches veranlaßt. Die 306 fl. 75 kr. Kosten dieser Arbeit wurden aus dem Nachlasse des Cardinals Rauscher bestritten. 1878 wurde das Dach des Pfarrhofes mit dem Kostenaufwand von 620 fl. erneuert. Cooperator Franz Spinka wurde am 24. Juli 1878 als Pfarrer nach Drazenhofen versetzt.

Zur Feier der silbernen Hochzeit des Kaisers (7. März 1879) wurden die Ortsarmen mit 400 fl. theilhaft, von Festlichkeiten angesichts der Elementarunglücke in Szegebin und Bleiberg abgesehen und eine Sammlung veranstaltet, deren Ergebnis von 500 fl. den Verunglückten zugewendet wurde. Die im Sommer 1878 eingeleitete Hilfsaction zur Unterstützung der anlässlich des bosnischen Feldzuges mobilisirten Reservisten ergab 1589 fl. 95 kr., welche an die in Ottakring wohnenden mittellosen Reservisten-Familien vertheilt wurden. Dem aus dem bosnischen Feldzuge zurückgekehrten Sohne des Bürgermeisters, Franz Vock, wurde am 6. Juli 1879 das ihm für seine ausgezeichnete Theilnahme am Feldzuge verliehene silberne Verdienstkreuz mit der Krone in Gegenwart der Gemeindevertretung und ausgewählter Volksschüler durch Schuldirektor Nierenberger feierlich überreicht.

Zum Reichsrathsabgeordneten wurde am 24. Juni 1879 der Ingenieur Alexander Friedmann mit 129 Stimmen gegen Hofrath Zimmermann gewählt, der mit 92 Stimmen in der Minorität blieb.

Der Winter 1876/77 war außerordentlich mild, aber neblig, schmutzig und naßkalt. Der Sommer brachte jedoch herrliche Witterung und der Herbst eine vorzügliche Weinernte. Der Most wurde mit 7 fl. 50 kr. bis 8 fl. 50 kr. bezahlt.

Bei den Neuwahlen am 7., 9. und 10. Juli 1879 erschien eine äußerst rührige Opposition auf dem Wahlplatze, doch gelang es dem Bürgermeister und seiner Partei nochmals die Majorität zu erlangen. Die Oppositionspartei zog aber in einer solchen Stärke in die Gemeinde-stube ein, daß sich ernste Kämpfe im Laufe der nächsten Periode voraussehen ließen. Und daran fehlte es auch nicht.

Wahlperiode 1879—1882.

Bei der constituirenden Sitzung am 28. Juli 1879 wurde Leopold Vock mit geringer Majorität als Bürgermeister wiedergewählt. Die Schärfe der Parteigegensätze trat bei der Wahl der neun Gemeinderäthe offen zu Tage, als die Minorität rücksichtslos niedergestimmt wurde.

Aber das Stimmenverhältniß änderte sich sehr rasch. Schon in der Sitzung am 27. April 1880 verfügte die Minorität über 15 Stimmen und wurde sehr bald zur Majorität, gegen welche sich der Bürgermeister mit allen Mitteln zu behaupten suchte. Die Sectionen fanden immer wieder Anlaß, sich über Nichtbeachtung ihrer Competenz zu beklagen und es kam so weit, daß fünf Sectionen fast gleichzeitig ihre Thätigkeit einstellten. Erst in der zweiten Hälfte der Periode wurde wieder regelmäßig gearbeitet, nachdem der Wille der zur Majorität gewordenen Opposition in allen Fragen entscheidend geworden war.

Die gewählten Gemeinderäthe waren: Karl Kautenstrauch, Ignaz Edler v. Ruffner, Johann Rejedly, Lorenz Weinheimer, Thomas Hettenkofer, Karl Mayer, Heinrich Noibinger, Moriz Nowak, Johann Bapt. Heindl. Die Wahl des zum 1. Gemeinderath bestellten k. k. Rechnungsrathes Karl Kautenstrauch wurde von der Behörde nach §. 50 G. O. sifirt und für ihn am 7. März 1881 Anton Zagorski mit 18 gegen 7 Stimmen zum 1. Gemeinderath gewählt.

Als Gemeindeausschüsse fungirten: Emanuel Böhm, Jakob Brožek Ferdinand Degen, Pfarrer Karl Dittrich, Johann Gasser, Thomas Hofer, Franz Klaus, Med. Dr. Karl Koffend, Michael Kreitner, Felix Kühn, Johann Kurz, Thomas Mück, J. U. Dr. Bernhard Nechi, Mathias Ottepp, Josef Palm, Johann Rößler, Leopold Schmuck, Johann Strasser, Johann Taubinger und Anton Zagorski, bezw. nach dessen Wahl zum 1. Gemeinderathe Karl Kautenstrauch. Für den zurückgetretenen Dr. Nechi wurde Ersatzmann Josef Sittig, für den zum k. k. Polizeicommissariat Neubau versetzten GA. Taubinger der aus früheren Perioden bekannte Arzt Jakob Seitenberg und nach dem Tode des GA. v. Ruffner Ersatzmann Franz Lukesch einberufen.

Dem GA. Johann Rejedly und dem Wundarzt Jakob Seitenberg wurde in der Sitzung am 7. März 1881 das Ehrenbürgerrecht verliehen.

In der Sitzung am 1. August 1879 kam es anlässlich der Bildung der Sectionen zu einem heftigen Wortgefecht und die Wahlen konnten erst nach hartnäckigen Kämpfen vollzogen werden. Der Parteikrieg in der Ottakringer Gemeindestube nahm auch während der ganzen Periode kein Ende. Die Hauptursache der Unzufriedenheit lag in der Executive und zwar nicht bloß in dem Haupte derselben, sondern in dem Bürgermeisteramt überhaupt, weshalb sich auch die heftigsten Angriffe gegen den Gemeindefecretär Ferdinand Merrenz richteten, welcher nun schon

seit 33 Jahren im Amte war, aber für die Leitung der Kanzlei der so groß gewordenen Gemeinde nicht mehr die volle Eignung besaß. Und doch verfügte er infolge seiner langen Erfahrung und genauen Kenntniß der Verhältnisse und Personen über einen so großen Einfluß, daß sich auch jetzt Niemand fand, der ihm den Meister gezeigt hätte, obwohl man wiederholt den Versuch machte, die verfahrenen Zustände in der Gemeindefanzlei zu saniren.

Mit Beschluß vom 12. September 1879 wurde eine provisorische Dienst-Instruction für die Gemeindebeamten und Diener eingeführt, welche bis zur Herausgabe einer Dienst-Pragmatik Geltung haben sollte. In dieser Dienstes-Instruction waren die Aufgaben der einzelnen Beamten nach Maßgabe der ihnen zugewiesenen Arbeit so vorgezeichnet, wie sich der Dienst mit der Zeit herausgebildet hatte. Neuerungen waren nur behufs genauerer Controle der Kassagebahrung eingeführt. Das Original dieser Dienstordnung gerieth in Verstoß und sie wurde erst zufolge Beschluß vom 23. November 1880 nach dem in Händen der Kanzlei-section verbliebenen Concept wieder hergestellt und promulgirt. Die Kassenbeamten baten sofort um Abänderung der neuen Kassa-Instruction, ohne jedoch damit etwas zu erreichen. Sie beeilten sich aber auch nicht, dieselbe zu befolgen.

Da sich die Aktenrückstände so sehr vermehrten, daß sich die Bezirkshauptmannschaft zum Einschreiten veranlaßt sah und auf Abhilfe drang, wurde in der Sitzung am 3. October 1879 beschlossen, unter Aufsicht der Kanzlei-section nach dem Einreichungsprotokolle die Zahl der Rückstände bei jedem Referat zu eruiren und der Erledigung zuzuführen. Der Secretär-Stellvertreter (Concipist Ujhely) wurde beauftragt, diese Rückstände zu sammeln und die Akten der Kanzlei-section vorzulegen. Die Kanzlei-section verfaßte auf Grund dieser Erhebungen einen eingehenden Bericht, welcher sodann der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt wurde.

Man traut seinen Augen nicht, wenn man aus dem Sitzungsprotokoll vom 24. October 1879 erfährt, daß bei dieser Aktenrevision bei einem jährlichen Einlaufe von 10000 Nummern bis Ende Juni 1879 nicht mehr als 108 Rückstände, wovon $\frac{2}{3}$ aus den Vorjahren, gefunden worden waren. Das gibt etwa 1% Rückstand, was auch bei einer sehr gut geleiteten Kanzlei leicht passiren kann. Die 108 Stück Akten müssen lauter Haupt- und Staatsakte gewesen sein, daß sie einen solchen Pärm verursachen konnten. Um so unerklärlicher wird die Sache, wenn man

berücksichtigt, daß gleichzeitig beim Wiener Landesgerichte eine Untersuchung wegen Veruntreuung von Verpflegskosten im Zuge war, wobei leicht die Hälfte dieser Rückstände in Frage gekommen sein mag.

In derselben Sitzung wurde der von der Kanzlei-Section vorgelegte Entwurf einer Pensionsnorm genehmigt, ein Schritt, für welchen die Gemeinbeangestellten dankbar zu sein alle Ursache hatten.

Mit Beschluß vom 12. December 1879 wurde ohne besondere Motivirung die Pensionirung des bisherigen Gemeinsecretärs Ferdinand Merrenz beschlossen. Er war der Erste, welchem die kurz zuvor beschlossene Pensionsnorm zu statten kam.

In derselben Sitzung wurden die Aushilfsdiener Karl Scharinger und Jacob Melchart definitiv als Gemeindediener angestellt. Der erstere wurde vorzugsweise zum Incasso von Gemeindegeldern, der letztere als Kanzleidiener verwendet.

Für die erledigte Secretärstelle fanden sich bald eine Zahl Bewerber, so daß schon in der Sitzung am 29. December 1879 zur Besetzung ein Quaterno-Vorschlag gemacht werden konnte. Die Beschlußfassung wurde jedoch vertagt, um vorerst die noch vorhandenen Aktenrückstände aufarbeiten zu lassen und Erkundigungen über die Candidaten einzuziehen zu können. Mit Beschluß vom 27. Februar 1880 wurde Jezulak als Gemeinsecretär mit 16 von 30 Stimmen gewählt. Der secundo loco vorgeschlagene Gustav Michael erhielt nur 7 Stimmen. Der neue Secretär wurde auf sechs Monate provisorisch angestellt und trat sein Amt am 1. Mai 1880 an.

Gleichzeitig wurde eine Reorganisation im Status des Beamtenpersonals beschlossen und die Kanzlei-Section mit der Ausarbeitung eines Entwurfes betraut. Der von ihr in der Sitzung am 3. Mai 1880 vorgelegte Entwurf des Beamtenstatus wurde genehmigt. Darnach sollten 1 Secretär, 1 Concipist, 1 Cassier, 1 Controlor, 2 Kanzelisten und 2—3 Diurnisten bestehen. Der Diurnist Karl Winkler erhielt zugleich eine Erhöhung seines Taggeldes von 30 fl. auf 45 fl. monatlich.

Die Kanzleien des Bürgermeisteramtes wurden im April 1881 des leichteren Verkehrs wegen untereinander telegraphisch verbunden. Seit dieser Zeit wurde auch allmonatlich eine Kanzleirevision vorgenommen.

Anläßlich der Verhandlung über die Jahresrechnung pro 1879 (im Juli 1880) fühlte sich Rautenstrauch durch eine Erklärung des Bürgermeisters verletzt und legte in der Sitzung am 6. August 1880

alle seine Functionen in den Sectionen (er war Obmann der Kanzlei- und Friedhofssection, Obmann-Stellvertreter der Finanz- und Straßensection und Mitglied der Flursection) nieder. Da nun die Mitglieder der Kanzlei-section ihr Verbleiben in derselben davon abhängig machten, daß er Obmann bleibe, stellte er Bedingungen, durch deren Annahme der Einfluß der Sectionen und vor allen der Kanzlei-section bedeutend erweitert ward. Der Bürgermeister sollte über nichts mehr verfügen, ohne sich mit der betreffenden Section zu verständigen und verpflichtet sein, die sämtlichen Sectionsbeschlüsse auf die Tagesordnung zu setzen und so vor den Ausschuß zu bringen. Da nahm sich der Obmann-Stellvertreter Taubinger der Kanzlei-section des bedrängten Bürgermeisters an und verlangte eine Prüfung dieser Bedingungen durch den Ausschuß in dieser Richtung, ob der Bürgermeister dieselben im Einklange mit der Gemeinde- und Geschäftsordnung überhaupt erfüllen könne. Der Bürgermeister benützte diesen Ausweg, erklärte, daß er zur Erledigung dieser Frage die Kanzlei-section einberufen werde und brachte so eine Einigung zu Stande, worauf Kautens-strauch seine Functionen wieder aufnahm.

Fast gleichzeitig mußte die Bau-section, welche ihre weitere Functionirung ebenfalls von Bedingungen abhängig machte, den Antrag auf Anstellung eines technischen Gemeindebeamten durchzusetzen. In der Sitzung am 22. October 1880 wurden der Wirkungskreis, die Obliegenheiten und die Qualifikation dieses aus technischen und ökonomischen Gründen anzustellenden Gemeindebeamten, welcher den Titel Ingenieur führen sollte, präcisirt, seine Dotation mit 800 fl. Gehalt, 200 fl. Quartiergeld, Quinquennalzulagen und Pensionsanspruch festgesetzt und die Offertauschreibung beschlossen.

In der Sitzung am 2. März 1881 wurde Ingenieur Josef Melniky zum Gemeinde-Ingenieur gewählt und trat sein Amt am 1. April 1881 an. Laut Statthaltereidecret vom 27. Mai 1881, Z. 24727, wurde er als Civil-Ingenieur für Niederösterreich mit dem Sitze in Ottakring autorisirt und vom 1. April 1882 angefangen definitiv als Gemeinde-Ingenieur angestellt.

Vom 1. December 1880 angefangen erhielten auch die definitiv angestellten Gemeindediener, wie dies bei den systemisirten Beamten bereits der Fall war, ihre Bezüge im Vorhinein angewiesen und ausgezahlt.

Der Gemeindefecretär Jezulak suchte vor Ablauf der sechsmonatlichen Probezeit um Weiterbelassung seines Provisoriums an. Der Ausschuß

beschloß jedoch am 3. December 1880 ihm sechswochentlich zu kündigen und den seinerzeit secundo loco vorge schlagenen Gustav Michael aufzufordern, daß er sich wegen Annahme der Stelle erklären möge. Derselbe war sofort hierzu bereit und wurde inzwischen als Leiter der Volkszählung mit 3 fl. Taggeld bestellt. Zur Beforgung dieser Arbeit wurde ihm der Concipist Ujhely an die Seite gegeben. Michael trat in Function als Secretär am 1. Februar 1881. Diurnist Winkler erhielt vom selben Tage eine Aufbesserung des Taggeldes von 45 fl. auf 50 fl. monatlich. Mit Beschluß vom 3. August 1881 wurde Michael zum definitiven Gemeindefecretär ernannt.

In der Sitzung am 28. October 1881 wurde über Anrathen der Kanzlei-Section eine Reduction des Beamtenstatus beschloffen, weil es sich herausstellte, daß die Kosten desselben viel höher waren als in den Nachbargemeinden. Nach diesem Beschlusse sollten künftighin bloß der Secretär, Kassier, Controlor, Ingenieur und 1 Kanzelift als systematisirte Beamte angestellt bleiben. Zum Bezug von 10% tigen Quinquennalzulagen und Pension berechtigt wurden erklärt: Secretär Michael und Ingenieur Melniky vom Tage der definitiven Anstellung; Kassier Hilbert, Controlor Groch und Kanzelift Birgel vom 1. Jänner 1882.

Daß es mit der Ordnung in der Kanzlei nicht viel besser geworden war, beweist der Beschluß vom 27. Jänner 1882, mit welchem zur Vollendung des weit im Rückstand gebliebenen Einreichungsprotokolles ein eigener Diurnist bewilligt wurde, dann der Bericht über die Kanzlei-Revision im Monate Jänner 1882, in welcher insbesondere über die Kasse geklagt und das Resultat der Scontrirung als „ein klägliches“ bezeichnet wurde. Zugleich wurde die Pässigkeit des mit der Einkassirung der Umlagen betrauten Gemeindedieners gerügt und der Vorschlag gemacht, denselben durch den Gemeindediener Melchart zu ersetzen, was der Bürgermeister zusagte, aber nicht durchführte, weil Melchart in der Kanzlei unentbehrlich sei.

Mit Beschluß vom 17. März 1882 wurden über Vorschlag des Secretärs die Amtsstunden geändert, indem ein fortlaufender Dienst mit Wegfall des Mittags-Respiriums eingeführt wurde. Die Amtsstunden waren in der Zeit vom 1. April bis 31. October von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und in der Zeit vom 1. November bis 31. März von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags. Durch je acht Tage hatte ein Beamter nach dem Turnus bis 6 Uhr abends Inspection zu halten. Der auf 1 Uhr angelegte tägliche Kassenschluß mußte sofort auf 2 $\frac{1}{2}$ Uhr verlegt werden.

Alle diese ernstern Bemühungen, die Kanzlei zu reorganisiren, führten nicht zu dem gewünschten Ziele. Bei Darstellung der Finanzgebarung dieser Periode findet sich das immer wiederkehrende Geständniß, daß die Kassengeschäfte nichts weniger als gut besorgt wurden, und auch die eigentliche Kanzlei (der Manipulationsdienst) blieb in der Folge nicht vor schweren Erschütterungen bewahrt.

Vor allem war die Gemeindevertretung darauf bedacht, ein recht heikles Vermächtniß der früheren Gemeindevertretung zu erledigen. Die über den Antrag des G.A. Degen am 30. August 1878 eingesetzte Commission hatte im Plenum nicht mehr Bericht erstattet. Doch schon in der ersten Sitzung des neuen Gemeindeausschusses am 1. August 1879 stand der Gegenstand auf der Tagesordnung.

In der folgenden Sitzung am 29. August 1879 beantragte Dr. Nechi namens der Section folgende Fassung: „Bei allgemeiner freier Offertverhandlung sollen Gemeindevertreter von der Bewerbung um Gemeindearbeiten und Lieferungen ausgeschlossen sein, bei einer auf die Gewerbetreibenden in Ottakring und den Nachbargemeinden beschränkten Concurrenz, welche in der Regel bei minder wichtigen Fällen eingeleitet zu werden pflegte, dagegen nicht.“ Dieser Antrag wurde angenommen und so hatte nun auch Ottakring sein Incomptabilitätsgesetz.

Die Bausection war redlich bemüht, im Bauwesen größere Ordnung zu schaffen. Darauf zielte die Eintheilung der Gemeinde in neun Baubezirke, von denen jedes Mitglied der Bausection einen Bezirk zur Ueberwachung zugewiesen erhielt. Die Aufsicht der in dem Bezirke gelegenen Communalgebäude war dabei inbegriffen. Am 12. September 1879 wurde der Beschluß gefaßt, die Baugebühren fernerhin nach dem mit dem Landesgesetz vom 19. Jänner 1871 festgesetzten Maximaltarif einzuheben und als Platzzins für Materialablagerung bei Neubauten 15 fr. per □Meter anzurechnen. Gleichzeitig wurde behufs Erlangung einer genauen Uebersicht die Anschaffung einer neuen Grundbuchmappe sammt Parzellenprotokoll bewilligt. Die Herstellung der Ordnung in der Häusernumerirung übernahm die Bausection im Einvernehmen mit der Straßensection. Im Einklang damit wurde die Herstellung eines neuen, bezw. die Ergänzung des vorhandenen Orientirungsplanes beschlossen.

In der Sitzung am 27. April 1880 brachte Zagorski einen von 15 Ausschußmitgliedern unterfertigten Antrag betreffs Handhabung der Baupolizei durch den Bürgermeister ein, worüber es zu einer stürmischen Debatte

kam, welche zur Resignation der Bausection führte. Dieselbe rief die Intervention der Bezirksbehörde an und erhielt gegen den Bürgermeister Recht.

In der Sitzung am 13. August 1880 erklärten die Mitglieder der Bausection ihre Functionen wieder aufnehmen zu wollen, wenn der Bürgermeister alle in das Ressort der Bausection gehörigen Geschäftsstücke sammt Behelfen vor der Erledigung an dieselbe abtreten und die ihr nach §. 13 Gesch.-Ordg. zustehenden Befugnisse künftig weder verkümmern noch ganz ihrem Einflusse entziehen wolle und wenn ein technischer Beamter angestellt würde, welcher in Zukunft nach den Weisungen und Beschlüssen der Section bei allen Commissionen als Sachverständiger für die Gemeinde zu interveniren hätte.

Da die von der Section geforderten Zugeständnisse erfüllt wurden, trat dieselbe wieder in Function.

Der Bürgermeister fügte sich nur sehr schwer in den ihm dadurch auferlegten Zwang und versuchte es in der Folge, den Gemeinde-Ingenieur von den Baucommissionen fern zu halten. Zagorski namens der Bausection interpellirte deshalb in der Sitzung am 15. Juni 1881, mit welchem Rechte der Bürgermeister dem klaren Wortlaute des Ausschlußbeschlusses vom 22. October 1880 entgegen gehandelt habe. Derselbe wurde verpflichtet, in der Folge den Beschluß des Ausschusses strengstens zu respectiren.

Eine weitere bemerkenswerthe Neuerung wurde bald darauf von der Bausection eingeführt, indem über Antrag derselben am 22. October 1880 beschlossen wurde, daß fortan alle Professionisten-Arbeiten und Lieferungen für den wiederkehrenden Bedarf der Gemeinde ebenfalls im Offertwege auf Grund der Normalpreise des Wiener Buntarifses gegen Zuschlag oder Nachlaß in Percenten vergeben werden soll.

Außer einigen Kanalbauten und Niveaubestimmungen u. dgl., die wir unter dem Titel Straßenwesen behandeln, hatte die Bausection in dieser Periode wenig Gelegenheit zur Thätigkeit. Erst gegen den Schluß der Periode anlässlich des Armenhausbaues und beim Brunnenhausbau konnte sie wieder mehr zur Geltung gelangen. Ein Verdienst kann man dieser Section nicht absprechen, nämlich daß sie es durch consequente Bestrebungen dahin brachte, die Grundlage für ein geordnetes Bauwesen in der Gemeinde zu schaffen. Die Kanalsection und die Bausection waren es, welche während dieser Periode mühsam und unter heftigen Kämpfen die Einrichtungen schufen, unter welchen die Administration der Gemeinde bis zum Aufgehen derselben in die Großgemeinde Wien fortbestand.

Das Gebiet der Schule war es, auf welchem die Gemeindevertretung stets einträchtig vorging. Das am 9. Mai 1879 gewählte Realschulbau-Comité hatte mit den Gemeinden Hernald und Neulerchenfeld wegen Beitragsleistung verhandelt, doch waren diese Verhandlungen durch die stattgefundenen Gemeindeauschuß- und Reichsrathswahlen unterbrochen worden. In der Sitzung am 29. August 1879 brachte der Bürgermeister die Angelegenheit wieder zur Sprache. G. Kuffner warnte vor Ueberstürzung in dieser mit so großen Kosten verbundenen Angelegenheit, da die Gemeinde jedenfalls den Baugrund beistellen, das Gebäude errichten und die Erhaltung, Beleuchtung und Beheizung desselben übernehmen müsse. Nach langer Discussion wurde der Bürgermeister beauftragt, vorerst mit den Gemeinden Hernald und Neulerchenfeld wegen Beitragsleistung in Verbindung zu treten.

In der Sitzung am 3. October 1879 wurde über ein von dem Mittelschullehrer S. Weiß, Dr. J. Gottlieb und Realschulprofessor Karl Hüttl eingebrachtes Offert verhandelt, in welchem dieselben um Unterstützung zur Errichtung einer Realschule in Ottakring ansuchten. Dieses Ansuchen wurde einer besonderen Commission zur Berichterstattung zugewiesen, doch war weiter im Ausschuß nicht mehr die Rede davon.

Die Gemeinde Hernald versprach das Realschulproject thunlichst zu unterstützen, lehnte aber jede Beitragsleistung ab. Neulerchenfeld verhielt sich ablehnend, weshalb die beiden Gemeinden Hernald und Ottakring anfangs 1881 ein Gesuch an das Unterrichtsministerium um Errichtung einer Staatsrealschule in Ottakring leiteten. Daraufhin fand am 29. Juli 1881 bei der Bezirkshauptmannschaft Hernald eine commissionelle Berathung von Vertretern der Gemeinden Hernald, Neulerchenfeld und Ottakring statt, bei welcher Hernald neuerdings jede materielle Unterstützung ablehnte, Neulerchenfeld aber gar keine Erklärung abgab. Diese Gemeinde faßte aber den Beschluß, eine Realschule aus eigenen Mitteln zu erbauen und gab hievon der Gemeinde Ottakring schriftlich Kenntniß. Am 23. September 1881 verhandelte der Ausschuß hierüber und beschloß nach langer Debatte, an die Bezirkshauptmannschaft zu berichten, daß die Gemeinde Ottakring gegen die selbstständige Erbauung einer Realschule in Neulerchenfeld nichts einzuwenden habe, wenn dieselbe im sogenannten Krebsengarten (nahe der Ottakringer Grenze) gebaut wird. Andernfalls müßte sich die Gemeinde Ottakring weitere Schritte vorbehalten.

Seitdem hörte man von dem Realschulproject nichts mehr. Das separativistische Vorgehen der Gemeinde Neulerchenfeld war wohl in erster

Einie daran Ursache, daß heute noch keine Realschule in dieser Gemeinde oder in Ottakring besteht.

Der in der Sitzung am 12. December 1879 gewählte Ortschaftsrath bestand aus Zagorski, Kautenstrauch, v. Kuffner, Vock, Nowak, Mayer und Habermann. Ersatzmänner waren Gasser und Noibinger. Diese Wahl beweist am besten, daß das Gebiet der Schule von dem Parteizwist nicht berührt wurde, denn Zagorski erhielt 29, Kautenstrauch 26 und Vock 20 Stimmen bei der Wahl. Als Vorsitzender des Ortschaftsrathes wurde G. A. Zagorski gewählt.

Von der 24% Schulumlage übernahm die Gemeinde pro 1880 und 1881 8%, während 16% auf die Steuerträger aufgetheilt wurden. Im Jahre 1882 übernahm die Gemeinde 10%, die restlichen 14% wurden auf den Steuergulden vertheilt. Der Gewerbeschulbeitrag der Gemeinde für das Jahr 1881 betrug 535 fl. 16 kr. Als Gewerbeschul-inspector wurde am 27. Jänner 1882 abermals G. R. Nowak gewählt.

Ein Gesuch der Lehrer um Quartiergeldbeitrag wurde mit Beschluß vom 8. April 1880 unter Vertröstung auf bessere Zeiten abgewiesen. Doch wurde in fünf besonders rücksichtswürdigen Fällen eine Aushilfe von je 50 fl. gewährt.

Gegen den Schluß der Periode begann abermals die Sorge für Beistellung von Lehrzimmern in Folge eingetretener Ueberfüllung der 1. Volksschule. Der Antrag, die Naturalwohnungen der beiden Schulleiter in 7 Lehrzimmer umzuwandeln, rief am 12. Mai 1882 eine lebhafte Debatte hervor, während welcher der Ausschuß wieder einmal beschlußunfähig wurde. Mit Rücksicht darauf, daß die Schulkinderzahl gerade im obern Orte unverhältnißmäßig wuchs, beschloß der Ausschuß in der Sitzung am 19. Mai 1882 über Antrag des G. R. Zagorski, auf dem Kienfeld-Grunde in der Nähe des im Bau begriffenen Armenhauses ein neues Schulgebäude zu erbauen. Der Bürgermeister wurde beauftragt im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrath und der Bausection sofort die nöthigen Einleitungen zu treffen, um den Bau bis zum Beginn des nächsten Schuljahres zu vollenden. Sollte dies nicht möglich sein, wurde das neue Armenhaus auf die Dauer eines halben Jahres zu Schulzwecken in Aussicht genommen. Die Pläne zu diesem Schulbau verfaßte G. R. Zagorski und stellte dieselben sammt Kostenvoranschlag unentgeltlich der Gemeinde zur Verfügung. Die Ausführung des Beschlusses fällt in die nächste Periode.